

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.03.2017
Rat	04.04.2017
Integrationsrat	06.04.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	27.04.2017

Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0257/2017 der PIRATEN aus der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 14.02.2017

- a) In der Sitzung des AVR vom 07.11.2016 bezog sich Frau Aymaz auf die im Rahmen der Mitteilung unter TOP 3.5 im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus angesprochene DITIB. Da sich die öffentliche Debatte zu der Rolle und dem Agieren der DITIB in der letzten Zeit sehr verstärkt habe, stellte sie die Frage, welche Kooperationen die Stadt Köln in den unterschiedlichsten Bereichen mit der DITIB pflegt. Stadtdirektor Kahlen sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.
- b) Zur Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 14.02.2017 stellte die Piratengruppe eine schriftliche Anfrage (AN 0257/2017) mit konkretisierenden Fragestellungen.

Ratsmitglied Hegenbarth wies darauf hin, dass Ratsmitglied Aymaz im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) eine fast inhaltsgleiche mündliche Anfrage zu dem Thema gestellt habe. Er schlug deshalb vor, beide Anfragen gemeinsam zu beantworten.

Die Oberbürgermeisterin sagte eine Beantwortung für die nächste Rats- bzw. AVR-Sitzung zu. Die Antwort der Verwaltung geht auf die konkreten Fragestellungen der AN/0257/2017 ein.

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Aktivitäten von DITIB in Köln ein?

Die Türkisch-Islamische-Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) ist eines der Gründungsmitglieder des Rates der Religionen. Es handelt sich hierbei um einen „freiwilligen Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften und Organisationen, die sich für die Förderung des interreligiösen Dialogs und das friedliche, gleichberechtigte Miteinander aller Kölnerinnen und Kölner einsetzen und jede Form von Diskriminierung, Terror und Gewalt ablehnen“ (Zt. aus der Erklärung des Kölner Rates der Religionen).

Der Rat der Religionen tagt zweimal jährlich unter der Leitung der oder des amtierenden Oberbürgermeisters/-in, der/die eine beratende Funktion hat. Dez V (5001/Diversity) obliegt die Geschäftsführung des Rates der Religionen.

Die Aktivitäten von DITIB in Köln können derzeit von der Verwaltung nicht bewertet werden. Die

Verwaltung nimmt die Einschätzungen der Bundesregierung wie auch der Landesregierung zur Kenntnis.

2. Welche Zusammenarbeit, Kontakte, Treffen der Stadt mit Vertretern von DITIB gab es seit 2014 und ist eine weitere Zusammenarbeit geplant?

Der/Die Beigeordnete für Soziales, Integration und Umwelt nimmt an den Sitzungen des Moschee(bau)beirats der DITIB teil.

Als Bauherr steht die DITIB in regelmäßigem Kontakt mit der Bauverwaltung.

In unregelmäßigen Abständen gab und gibt es Kontakte zwischen dem/der Oberbürgermeister/in und dem Vorstand der DITIB.

3. Welche Förderarten und -mittel sind für diese Zusammenarbeit bzw. für dabei geförderte Projekte von 2014 bis heute geflossen?

Es erfolgt keine Förderung und entsprechend sind keine Fördermittel geflossen.

gez. Reker